

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft. Trotzdem die Gaben nicht gerade werthvoll waren, haben sie den damit Betheilten doch grosse Freude gemacht. Es hat sich wieder gezeigt, welchen Werth der Einzelne auf eine solche kleine Anerkennung legt.

Bei uns hat man die Schiessprämien im Militär abgeschafft, während sie in Deutschland eingeführt wurden. Wir glauben, das letztere Vorgehen ist das richtigere. — Wenn man bei uns die kleine Auslage für Schiessprämien scheut, so könnten diese ohne Kosten für den Bund ermöglicht werden; man brauchte nur zu bestimmen, dass von dem Betrage für die abgelieferten Patronhülsen, der jetzt ganz in das Ordinäre fällt, die Hälfte zu Schiessprämien zu verwenden sei.

Schiessprämien waren früher und sind auch jetzt noch ein Hauptmittel, um zur Vervollkommnung in der Schiesskunst anzueifern.

— (Vorunterricht.) (Korr.) In Oerlikon bei Zürich (Sekundarschulkreis) ist ein Kurs für militärischen Vorunterricht ins Leben gerufen worden. Die mit Armbrüsten bewaffnete Klasse (16- und 17jährige) zählt 30 Theilnehmer und die zweite Klasse (18- und 19jährige), mit Gewehren ausgerüstet, zählt deren 26. Als Instruktoren funktionieren die Herren Oberlieutenant Forster in Seebach, Feldweibel Howald und Wachtmeister Flühmann in Oerlikon.

— (Reitsport.) Bei dem internationalen Rennen in Mailand hat Herr Dragoner-Oberlieutenant Bachofen von Zürich mit seinem englischen Vollblutpferd Lady With im Steeplechase den dritten Preis errungen.

Ausland.

Deutschland. (Ein Waarenhaus für Beamtete) nach dem Muster des deutschen Offiziersvereins ist nach der Berliner „Mil.-Ztg.“ gegründet worden. Wer die Aktionäre sind, wird nicht gesagt, doch lässt sich nur annehmen, dass es Beamtete seien. Den Mitgliedern des deutschen Offiziersvereins ist das Recht zur Erwerbung der Kaufberechtigung gegen Zahlung des Beitrittsgeldes zugestanden.

Das Waarenhaus zerfällt seiner Eintheilung nach in drei Haupttheile:

1. Buchhaltere, Kasse und Kanzlei.
2. Waarenabtheilung für Gebrauchsgegenstände (Kleider, Uniformen, Wäsche, Reiseartikel, Lederwaaren, Waffen, Reit-, Fahr- und Stallgeräthe, Möbel, Papier, Bücher, Karten u. s. w.)
3. Waarenabtheilung für Verbrauchsgegenstände (Kolonialwaaren, Konserven, Licht, Seife, Zigarren, Wein, Spirituosen u. s. w.)

Als Vortheile des Vereins werden sich bei guter Leitung voraussichtlich ergeben: Wohlfeilheit, gute und

solide Waare. Grossen Nutzen verspricht man sich auch von der Darlehensthätigkeit, die sich schon beim deutschen Offiziersverein als sehr segensreich erwiesen hat. — Wie lange wird es wohl bei uns noch währen, bis eine ähnliche Einrichtung, die im Interesse aller Offiziere liegt, ins Leben gerufen wird? Bis dahin orientieren wir bei jeder Uniform dem Lieferanten einen Tribut von 20 bis 30 Prozent!

Russland. (Die Einführung von sechs-zölligen Feldmörsern) in der Armee soll beschlossen sein. Die Mörser werden nach der Konstruktion des Generals Engelhardt angefertigt. Der Transport geschieht auf Räderlaffeten. Die Ladung besteht aus 2,5 kg Pulver. Die Granate hat ein Gewicht von 30 kg, der Shrapnell ein solches von 37,5 kg. Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 220 m, der Wirkungsbereich 3200 m. Der Zweck des neuen Geschützes ist, Truppen in gedeckter Stellung in wirksamster Weise beschossen zu können.

Adress- und Gradänderungen

belieben die verehrlichen Herren Abonnenten uns gefälligst **umgehend** anzuzeigen, da soeben eine neue Verwendungsliste gedruckt wird.

Basel, den 20. Mai 1888.

Expedition der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.

Wir empfehlen unser Atelier für galvanische Vernickelung, Versilberung und Vergoldung unter Zusicherung solider und billiger Arbeit.

**Zürcher Telephongesellschaft,
Actiengesellschaft für Electrotechnik
in Zürich.**

Sehr empfehlenswerth für Militärs:

Flanelle fixe } weiss und
Flanelle Mousseline fixe } farbig für Hemden.

Die Flanelle Mousseline ist nicht dicker als weisser Baumwollstoff und deshalb im Tragen besonders angenehm. Garantie, dass beide Qualitäten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. Solider als Tricot.

Job. Gugolz, Zürich, Währe 9.

— Muster stehen zu Diensten. —

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Bei der grossen Verzweigung meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Unfallversicherungs-Verein Zürcherischer Schützengesellschaften.

Gegründet 1888. Mitgliederbestand den 15. Mai 1889: 155 Schützenvereine mit gegen 10,000 Mitgliedern.

Liquides Vereinsvermögen Fr. 5000.

Die Unfallversicherung versichert Zeiger, Klaiber und Schreiber gegen Unfälle, die sich beim Schiessen ereignen.

Sobald das Vereinsvermögen auf die Summe von Fr. 12000 angestiegen, wird die Versicherung auch auf die Schützen ausgedehnt. Die Jahres-Prämie beträgt je nach der Mitgliederzahl der Gesellschaft Fr. 10—50. Eintrittsgebühr pro 1889 Fr. 3—10 und wird dieselbe von Jahr zu Jahr resp. für Spättereintretende entsprechend erhöht.

Maximalentschädigung bei Todesfall Fr. 4000. Tägliche Entschädigung Fr. 4. —

Jede schweizerische Schützengesellschaft kann dem Verbands beitreten. Anmeldungen sind an die unterzeichneten Vorstandsmitglieder zu richten, von welchen auch jede weitere Auskunft prompt ertheilt wird.

Der Präsident:

Major Stutz, Wiedikon.

Quästor: **J. J. Ernst, Kant.-Rath, Wiesendangen.**

Der Vice-Präsident:

H. Hämig, Hptm., Zürich.

(M 6028 Z)